

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2634

A06

5. Juni 2024

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 837-2370
Telefax 0211 837-2505
edgar.voss@mkjfgfi.nrw.de

**Bericht zum Thema „Konkrete Schritte der Landesregierung, um ein
Landesaufnahmeprogramm für besonders schutzbedürftige Perso-
nen aus verschiedenen Herkunftsländern, insbesondere JesidInnen
aus dem Nordirak, umzusetzen“**

Sitzung des Ausschusses für Europa und Internationales am 07.06.2024

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o.g. Ausschusssitzung bin ich um einen schriftlichen Bericht ge-
beten worden.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende Ihnen den bei-
gefügten Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Ausschussmitglie-
der.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

„Konkrete Schritte der Landesregierung, um ein Landesaufnahmeprogramm für besonders schutzbedürftige Personen aus verschiedenen Herkunftsländern, insbesondere JesidInnen aus dem Nordirak, umzusetzen“

Sitzung des Ausschusses für Europa und Internationales am 07.06.2024

Die regierungstragenden Parteien haben in ihrem Koalitionsvertrag ein Landesaufnahmeprogramm vereinbart. Eine Konkretisierung der Personengruppen, eine Festlegung des Typs des Programms oder eine Region, aus der die Aufnahmen heraus erfolgen können, enthält der Koalitionsvertrag nicht. Es werden aber Beispiele für mögliche Ausgestaltungsoptionen aufgeführt.

Die Durchführung eines Landesaufnahmeprogramms ist ein großes, diverse Landesressortzuständigkeiten tangierendes Projekt. Neben zahlreichen aufenthaltsrechtlichen Fragen u.a. zu der Entscheidung zum Typ des Landesaufnahmeprogramms, dessen Dauer, seines Umfangs, des Herkunftsstaates, aus dem Aufnahmen erfolgen können, der begünstigten Gruppe von Personen sind auch die Zuständigkeiten anderer Ressorts der Landesregierung betroffen. Es sind leistungsrechtliche Fragen vorzubereiten, sicherheitsrelevante Aspekte zu prüfen oder Aufnahmekapazitätsfragen zu sondieren. In diesem frühen Stadium der regierungsinternen Prüfungen erfolgen Austausche, um den Rahmen für ein Landesaufnahmeprogramm abzustecken. Darüber hinaus bedarf es zu gegebener Zeit zusätzlich einer gemeinsamen Anstrengung mit dem Bund und anderen Ländern.